|  |  |
| --- | --- |
|  | **Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel**Postleitzahl 2880, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, Land Niederösterreich |

# PROTOKOLL

über die **vierte Sitzung** des

## Gemeinderates

**am 12. Dezember 2017**

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchberg am Wechsel

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs

Vizebürgermeister Hubert Haselbacher

Gf. GR Dandler Elisabeth

Gf. GR Eisenhuber Monika

Gf. GR Loidl Wolfgang

Gf. GR Riegler Wolfgang

Gf. GR Steiner Herbert

GR Biffl Mag. Markus

GR Fruhmann Heidemarie

GR Gansterer Martina

GR Hollendohner Peter

GR Koderhold Josef

GR Kronaus Josef

GR Morgenbesser Markus GR Osterbauer Richard

GR Plochberger Hannes GR Tauchner Edmund

GR Wetzelberger Josef

GR Wetzelberger Stefan

Entschuldigt: GR Angerler Friedrich

GR Jansohn Ernst

Sonst anwesend: Sekr. Christian Züttl, MPA

Sitzungsvorsitzender: Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs

Die Einladung zur Sitzung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschuss
4. Berichte der Ausschüsse
5. Voranschlag 2018 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022
6. Anpassung der Kanalbenützungsgebühr, Änderung der Kanalabgabenordnung
7. Resolution zum Pflegeregress
8. ÖBB Ersatzwasserversorgungsanlage
	* + - 1. Genehmigung des Kaufvertrags über eine Teilfläche des Bauernwiesenbrunnen-Grundstücks
				2. Genehmigung der vorübergehenden Benutzung von Grundstücken zum Zwecke der Herstellung der Ersatzwasserversorgungsanlage bzw. Ersatzwasserleitung
				3. Genehmigung des Servitutsvertrags über den Bestand der Ersatzwasserversorgungsanlage
9. Baugrundstück Ebenfeld 314/76, Genehmigung Kaufvertrag mit Stefan Jansohn
10. Haus Markt 63, Top 5, Genehmigung Mietvertrag mit Patrick Kogelbauer
11. Haus Markt 66, Top 1, Genehmigung Mietvertrag mit Christoph Bauer
12. Haus Markt 66, Top 5, Genehmigung Mietvertrag mit Daniel Kara

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats und dankt fürs Kommen. GR Angerler ist wegen Nachtdienst und GR Jansohn wegen Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Die SPÖ stellt einen Dringlichkeitsantrag über eine Resolution zur Fortführung der Aktion 20.000. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Resolution noch während der laufenden Regierungsverhandlungen eingebracht werden soll. Gf. GR Herbert Steiner befürchtet, dass die neue Regierung die Aktion 20.000 (ein Beschäftigungsmodell von Arbeitslosen über 50) nicht fortgeführt wird. Vor der Konstituierung der neuen Bundesregierung wird keine weitere Gemeinderatssitzung anberaumt.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird bei drei Gegenstimmen (Hollendohner, Osterbauer, Tauchner) und vier Stimmenthaltungen (Bgm. Fuchs, Biffl, Eisenhuber, Loidl) zuerkannt.

Der Bürgermeister reiht einvernehmlich den Dringlichkeitsantrag an den Tagesordnungspunkt 12.

Zu Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2017 ist den Fraktionen zugegangen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen eingebracht wurden und daher das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017 genehmigt ist. Bgm. Dr. Fuchs ersucht um Zustimmung zum Protokoll. Dieses wird einstimmig zur Kenntnis genommen und im Anschluss unterfertigt.

Zu Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters

* Nationalratswahl

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern der Wahlbehörden für ihr ehrenamtliches Engagement.

* Landtagswahl 2018

Der Bürgermeister ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates bei der bevorstehenden Landtagswahl am 28. Jänner um ihre Mitarbeit.

* Primärversorgungseinheiten (PVE)

Österreichweit zeichnet sich ein Landarztmangel ab. Gleichzeitig werden die Spitalsambulanzen überrollt. Das Land Niederösterreich möchte in Zusammenarbeit mit der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer dieser auf uns zukommenden Problematik mit Primärversorgungseinheiten (PVE) begegnen. Eine PVE ist eine Form der Zusammenarbeit von mindestens drei praktischen Ärzten/Ärztinnen und einer Diplomkrankenschwester

/einem Diplomkrankenpfleger unter einem Dach. Diese Personen bilden das Kernteam, das von weiteren Gesundheitsanbietern (z. B. Physiotherapeut, Logopäde etc.) ergänzt wird. Im November wurden für diese neuen PVE Detailrichtlinien herausgegeben, auf Grund derer nun ein Bewerbungsverfahren läuft. Die Gemeinde Kirchberg ist an einer solchen PVE interessiert und versucht, mit den ansässigen Ärzten eine Bewerbung auszuarbeiten.

Informationen über PVE werden anhand eines Kurzfilms gezeigt.

* Visionen & Vernunft

Bürgermeister Dr. Fuchs berichtet kurz über die Privatinitiative von Dr. Norbert Bauer und Mag. Johann Wiedner, die mit der Postwurfsendung „Visionen & und Vernunft“ im ganzen Feistritztal der Bevölkerung vorgestellt wurde. Die Initiative enthält einige Anregungen zur zukünftigen Entwicklung von Kirchberg, unter anderem auch die Installierung einer PVE.

* Schreiben Barbara Kernbeis

Frau Barbara Kernbeis hat ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet, in dem sie sich über Lärm, Staub und Geschwindigkeit entlang der Landesstraße und im Gewerbegebiet Au 103 beschwert. Außerdem bringt sie vor, dass ihre Einwendungen von der Gemeinde nicht berücksichtigt werden und weitere gewerbliche Nutzungen im Gewerbegebiet von der Gemeinde forciert werden.

Zur Griffigkeit des Asphaltbelags in der so genannten Weinzettl-Kurve hat der Bürgermeister eine Messung durch die Straßenbauabteilung erreicht. Das Schreiben von Frau Barbara Kernbeis wird vollinhaltlich verlesen.

* Wohnnutzungen im Gewerbegebiet Au 103

Die bestehenden Wohnnutzungen im Gewerbegebiet Au 103 stehen im Widerspruch zur gewerblichen Nutzung der Liegenschaft. Wenn die Gemeinde die Mieter kündigt, sind Ersatzwohnungen zur Verfügung zu stellen oder Ablösezahlungen zu leisten. Die Höhe der Ablösezahlungen wurde mittels Gutachten festgestellt. Die betroffenen Mieter Alfred und Romana Köck sowie Helga Köck haben am gestrigen Tag Stellungnahmen dazu eingebracht und um Verlesung im Gemeinderat gebeten. Beide Briefe werden vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

* Flächenwidmungsplanänderung

Der Flächenwidmungsplan wird in mehreren Punkten angepasst und liegt derzeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

* Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde findet am 20. Dezember statt. Der Bürgermeister lädt herzlich dazu ein.

* Warten aufs Christkind

Am 24. Dezember 2017 wird im Kindergarten wieder das Warten aufs Christkind organisiert. Der Bürgermeister lädt zum Vorbeischauen und zur Mithilfe ein.

Zu Punkt 3) Bericht des Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Wetzelberger, berichtet über die unangesagte Prüfung vom 4. Dezember 2017. Der Prüfungsausschuss hat die Barkasse, die Kosten des E-Autos und die Aufträge und Rechnungen der Firma Pusiol überprüft.

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme des Berichts.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) Berichte der Ausschüsse

* Ausschuss für Bauen und alternative Energien

Der Vizebürgermeister berichtet über die Asphaltierung der Hintergasse und die Anlage von Bodenschwellen auf der Zufahrt zum Fußballplatz.

Die Neuanlage des Güterwegs Nebelsbach konnte abgeschlossen werden.

Für das Elektroauto sucht er noch Nutzer.

Vizebürgermeister Haselbacher wird sich bei der Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR) engagieren.

* Generationenausschuss

Gf. GR Wolfgang Riegler berichtet, dass im Rahmen der Aktion Vorsorge aktiv ein neuer Turnus 2018 gestartet wird. Dabei setzten sich Personen unter professioneller Anleitung mit ihrer eigenen Gesundheitsvorsorge auseinander.

Der nächste Bauernmarkt ist für 28. April 2018 geplant.

* Schulausschüsse

Schulobfrau gf. GR Elisabeth Dandler berichtet, dass nach einigen Verzögerungen am 6. November der Baubeginn für den Zu- und Umbau der neuen Mittelschule mit Abbruch des westseitigen Eingangs erfolgte. Das Bauvorhaben gliedert sich in drei Abschnitte:

* Zubau Zentralgarderobe
* Zubau Turnsaal
* Herstellung einer Aula

Der Gemeinderat bespricht kurz die Problematik des wegen der Bauarbeiten gesperrten Fußwegs zwischen Volks- und Mittelschule.

* Sicherheitsausschuss

Gf. GR Herbert Steiner berichtet, dass die Herstellung eines Gehsteigs Richtung Am Stein vermehrt angeregt wird.

* Wirtschaftsausschuss

Gf. GR Wolfgang Loidl führt einen Werbefilm der NÖ Werbung vor, um die neue Werbelinie zu zeigen. Außerdem informiert er über die neue Loipenhomepage .

Gf. GR Loidl befürchtet die Errichtung eines Windparks am Wechsel und negative Einflüsse auf den Fremdenverkehr auf unseren Almen.

Zu Punkt 5) Voranschlag 2018 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022

Der Bürgermeister berichtet über den Voranschlag 2018, der gegenüber dem Voranschlag 2017 um 10 % angewachsen ist. Er gibt einen Überblick über die Gemeindeeinnahmen und über die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Der Voranschlagsentwurf ist in der Zeit von 24. November bis 8. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Allen Gemeinderäten wurde einen Auszug und jeder Fraktion ein gesamter Voranschlagsentwurf sowie ein Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 zur Verfügung gestellt.

Gf. GR Herbert Steiner erkundigt sich über die Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 und über die Kanalbenützungsgebühr.

Zum Abschluss der Diskussion ersucht der Bürgermeister um Genehmigung des Voranschlags 2018 einschließlich des Dienstpostenplans und des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2018 – 2022.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2018 einschließlich des Dienstpostenplans und des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2018 – 2022.

Zu Punkt 6) Anpassung der Kanalbenützungsgebühr, Änderung der Kanalabgabenordnung

Zur Kanalbenützungsgebühr führt Bgm. Dr. Fuchs folgende Punkte an:

1. Am Verbandskanal sind viele Stellen zu sanieren.
2. Auch am Ortskanal liegen mehrere kaputte Teile vor. In den nächsten Jahren ist daher mit hohen Ausgaben zu rechnen.
3. Die Kanalbenützungsgebühr wurde zuletzt im September 2010 festgesetzt. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus war es bis jetzt möglich, die Gebühren nicht anzupassen.
4. Nach den Förderrichtlinien für den Siedlungswasserbau ist eine Förderwürdigkeit nur dann gegeben, wenn die Kanalbenützungsgebühr über dem Mindestsatz von € 2,30/m² liegt.

Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr beträgt derzeit € 1,70/m². Die Anpassung an den Mindestsatz würde eine Erhöhung um 35 % bedeuten. Das ist für Bürgermeister Dr. Fuchs undenkbar. Der Verbraucherpreisindex ist seit 2010 um 14,3 % gestiegen; eine dementsprechende Anpassung würde einem Einheitssatz von € 1,95/m² entsprechen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Kanalbenützungsgebühr mit € 1,95/m² festzusetzen.

Gf. GR Herbert Steiner bringt vor, dass die Rückzahlung des gemeindeeigenen Darlehens für den Kanalbau 2018 ausläuft und damit ab 2019 € 50.000,-- weniger Ausgaben vorliegen. Außerdem liegt für die Errichtung des Kanals auf die Steyersberger Schwaig bereits eine Förderzusage vor, ohne dass wir € 2,30 als Einheitssatz haben. Er stellt deshalb folgenden Abänderungsantrag: Alle Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Dazu stellt Bürgermeister Dr. Fuchs fest, dass keine Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt sind. Diese belaufen sich bestimmt auf 15 % des Gesamtaufwands.

GR Mag. Markus Biffl spricht sich für eine Indexierung der Gebühren aus. Die Erhöhung von 14 % stellt einen großen Schritt dar, den er auf zwei Jahre aufteilen würde. Dementsprechend sollte ab Jänner ein Einheitssatz von € 1,82/m² verordnet und im kommenden Dezember eine weitere Gebührenanpassung beschlossen werden.

Einvernehmlich wird festgelegt, zuerst über den Antrag von GR Mag. Biffl und anschließend über den Antrag von gf. GR Steiner abzustimmen.

Der Gemeinderat genehmigt bei einer Stimmenthaltung (Vizebgm. Haselbacher) und einer Gegenstimme (Bgm. Dr. Fuchs) den Antrag von GR Mag. Biffl und damit nachstehende Verordnung.

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel vom 22. November 1995 im § 5 wie folgt abzuändern:

**Kanalbenützungsgebühren**

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz mit **€ 1,82** festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von gf. GR Herbert Steiner abstimmen. Die Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sollen jedes Jahr einer Rücklage zugeführt werden, die für Kanalreparaturen verwendet wird. Gf. GR Steiner weist auf Kostenwahrheit hin.

Für den Antrag stimmen die GR Koderhold, Plochberger, Steiner und Wetzelberger Josef. Die GR Dandler, Fruhmann, Gansterer, Hollendohner, Kronaus und Stefan Wetzelberger enthalten sich ihrer Stimmen. Die übrigen GR stimmen gegen den Antrag.

Zu Punkt 7) Resolution zum Pflegeregress

Der Bund hat mit Nationalratsbeschluss den Pflegeregress mit 1. Jänner 2018 österreichweit aufgehoben. Die Länder und Gemeinden sind für die Bezahlung der Pflege zuständig, wurden bei der Beschlussfassung aber nicht gehört. Durch die Aufhebung des Pflegeregresses ist mit beträchtlichen Mehrkosten zu rechnen. Deshalb wurde vom Gemeindebund eine Resolution vorgeschlagen. Der Bürgermeister möchte die Resolution beschließen. Von der SPÖ Kirchberg am Wechsel wurde ein gleichlautender Antrag vorgelegt.

GR Tauchner ist der Ansicht, dass auf Grund der guten Vernetzung der ÖVP mit der neuen Regierung die Resolution nicht notwendig wäre.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Resolution.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Resolution.

Zu Punkt 8) ÖBB Ersatzwasserversorgungsanlage

* + - * 1. Genehmigung des Kaufvertrags über eine Teilfläche des Bauernwiesenbrunnen-Grundstücks
				2. Genehmigung der vorübergehenden Benutzung von Grundstücken zum Zwecke der Herstellung der Ersatzwasserversorgungsanlage bzw. Ersatzwasserleitung
				3. Genehmigung des Servitutsvertrags über den Bestand der Ersatzwasserversorgungsanlage

Vor mehreren Jahren wurde zwischen den ÖBB und der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel ein Vertrag über die Ersatzwasserversorgungsanlage für die Gemeinden Otterthal und Raach abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Anlage in Realisierung. Das Wasserleitungsrohr vom Bauernwiesenbrunnen Richtung Raach ist großteils verlegt. Die neue Rohrleitung soll im Grundbuch als Dienstbarkeit sichergestellt werden. Dazu ist ein Grundstück im Eigentum der ÖBB, an das die Servitute angehängt werden können, erforderlich. Die ÖBB möchten daher eine Teilfläche mit rund 90 m² vom Bauernwiesenbrunnen ankaufen. Um diese Angelegenheit abwickeln zu können, sind mehrere Verträge erforderlich:

1. Kaufvertrag über eine Teilfläche des Bauernwiesenbrunnen-Grundstücks
2. vorübergehende Benutzung von Grundstücken zum Zwecke der Herstellung der Ersatzwasserversorgungsanlage bzw. Ersatzwasserleitung
3. Servitutsvertrag über den Bestand der Ersatzwasserversorgungsanlage

Außerdem ist noch eine Rangordnung für die ÖBB einzuräumen.

Der Bürgermeister ersucht die Verträge zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt bei vier Gegenstimmen (Plochberger, Steiner, Tauchner, Wetzelberger Josef) die Verträge.

Die Gegenstimmen werden damit begründet, dass sie auch vor Jahren gegen den Ersatzwasservertrag gestimmt haben.

Zu Punkt 9) Baugrundstück Ebenfeld 314/76, Genehmigung Kaufvertrag mit Stefan Jansohn

Das Grundstück 314/76, KG Kirchberg am Wechsel, am Ebenfeld soll an Herrn Stefan Jansohn verkauft werden. Das Grundstück weist eine Fläche von 821 m² auf; der Kaufpreis beträgt insgesamt € 40.229,--.

Ein Kaufvertrag wurde ausgearbeitet. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht sowie Wiederkaufsrecht für die Gemeinde.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag für das Grundstück 314/76, KG Kirchberg am Wechsel, mit Stefan Jansohn.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kaufvertrag.

Zu Punkt 10) Haus Markt 63, Top 5, Genehmigung Mietvertrag mit Patrik Kogelbauer

Die Wohnung Top 5 im Amtshaus Markt 63 wird von Herrn Patrik Kogelbauer gemietet. Die Wohnung weist eine Fläche von 67 m² auf, die Miete beträgt € 330,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Ein Mietvertrag wurde ausgearbeitet.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung des Vertrags.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Vertrag.

Zu Punkt 11) Haus Markt 66, Top 1, Genehmigung Mietvertrag mit Christoph Bauer

Die Wohnung Top 1 im Haus Markt 66 wurde von Herrn Christoph Bauer gemietet. Die Wohnung weist eine Fläche von 54 m² auf, die Miete beträgt € 244,-- inklusive Mehrwertsteuer. Ein Mietvertrag wurde ausgearbeitet.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung des Vertrags.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Vertrag.

Zu Punkt 12) Haus Markt 66, Top 5, Genehmigung Mietvertrag mit Daniel Kara

Die Wohnung Top 5 im Haus Markt 66 wird von Herrn Daniel Kara gemietet. Die Wohnung weist eine Fläche von 64 m² auf, die Miete beträgt € 330,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Ein Mietvertrag wurde ausgearbeitet.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung des Vertrags.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Vertrag.

Zu Punkt Dringlichkeitsantrag) Resolution zur Fortführung der Aktion 20.000

Mit der Aktion 20.000 werden Arbeitslose mit über 50 Jahren im öffentlichen Dienst eingesetzt. Gf. GR Herbert Steiner befürchtet, dass diese Beschäftigungsmaßnahme von der neuen Bundesregierung nicht fortgesetzt wird. Er möchte die NÖ Landesregierung auffordern, sich für die Aktion einzusetzen.

GR Tauchner stellt fest, dass die neue Regierung gute Vorschläge für den Arbeitsmarkt hat und der diesen nicht vorgreifen möchte.

Der Bürgermeister lässt über den Resolutionsantrag abstimmen.

Die Resolution wird vom Gemeinderat mit fünf Gegenstimmen (Bgm. Dr. Fuchs, Vizebgm. Haselbacher, Koderhold, Osterbauer, Tauchner) und drei Stimmenthaltungen (Biffl, Hollendohner, Riegler) genehmigt.

Da sonst nichts weiter vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Dr. Fuchs für die Mitarbeit und die angenehme Zusammenarbeit im Arbeitsjahr 2017 und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...................................................

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

...................................... ......................................

Bürgermeister Schriftführer

.............................. .............................. ..............................

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat